

Polizeien und Geheimdienste in Deutschland

Mit Rückblick auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges (Gestapo, SA und SS) verfügten die Alliierten der westdeutschen Besatzungszonen die zukünftige Trennung der Aufgaben von Polizeien auf der einen und verfassungsschützenden Organen wie den Geheimdiensten auf der anderen Seite.

Dieses Gebot formulierten sie in dem so genannten „Polizeibrief“ vom 14. April 1949.



Nach Ansicht einiger Verfassungs- und Bürgerrechtler hat die zum 1.1.2009 in Kraft getretene Reform des BKA-Gesetzes zu einer erheblichen Aufweichung dieses Grundsatzes geführt.

In Deutschland gibt es neben den Länderpolizeien jedes Bundeslandes derzeit drei Bundespolizeien:

- die Bundespolizei (bis 1.7.2005 als Bundesgrenzschutz bezeichnet)
- das Bundeskriminalamt
- die Polizei beim deutschen Bundestag.

Auch zum Verhältnis der Polizeien hat sich der Polizeibrief geäußert. Demnach sollen Bundespolizeien keine Weisungsbefugnis über die Länderpolizeien erhalten.

Die Kompetenzen der Länderpolizeien sind von den Zuständigkeiten und Befugnissen der Bundespolizeien scharf abgegrenzt.

Die Bundesländer fürchten, dass Ihnen im Rahmen der geplanten Polizeireform Kompetenzen entzogen oder beschnitten werden.

Was ist geplant?

Der Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat am 19. Mai 2010 eine Kommission unter Leitung des ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten Eckart Werthebach eingesetzt, um die „Sicherheitsbehörden zu evaluieren.“

Die „Werthebach-Vorschläge“ zur **Polizeireform**:

- Bundespolizei: Neugestaltung und Ausstattung mit einer präventiv-polizeilichen Befugnis.
- Bundeskriminalamt: Stärkung in seiner Funktion als Kriminalpolizei des Bundes. Engere Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Kriminalitätsbekämpfung in Fällen von besonderer Bedeutung sollen grundsätzlich an das BKA übertragen werden.
- Die Entscheidungen sollen bis Frühjahr 2012 gefällt und ab 2013 gesetzlich umgesetzt werden.



Eckart Werthebach und Thomas de Maizière bei der Veröffentlichung des Berichts am 9. Dezember 2010.

Der Bundesinnenminister wünscht sich eine Zusammenlegung der beiden bedeutendsten Bundes-Polizei-Behörden zu einer einzigen großen Bundespolizei.

Diese Absicht wird von Verfassungsrechtlern, von den betroffenen Behörden selber sowie von zahlreichen Landespolitikern aller Parteien stark kritisiert.

Link zum Download des Werthebach-Berichts:
http://www.bmi.bund.de/cin_156/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2010/12/pk_werthebachbericht.html

Herausgeber dieses Blattes:

AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover

Stand: Januar 2011

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:
www.vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.

Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de

Dieser Flyer steht unter Creative-Commons-Lizenz: by-nc-nd



Zusammenlegung von BKA und Bundespolizei

Mit einer neuen Polizeireform zu einem deutsches FBI?

Bundesinnenminister Thomas de Maizière zu seiner Idee der Polizeireform

Worum geht es?

Der Vorschlag ist, dass wir die Sicherheitsarchitekturen der Polizeibehörden des Bundes verbessern. Wir sind dort gut, wir sind gut aufgestellt, aber wir haben Doppelarbeiten. Wir haben etwa Kriminalitätsbekämpfung beim Bundeskriminalamt und bei der Bundespolizei. Wir haben zu wenig gemeinsame Beschaffung, wir haben zu wenig Kontakte. Wir haben auch mit dem Zoll jede Menge Schnittstellen, die abzarbeiten sind.

Deswegen hatte eine Kommission, die ich berufen habe, die sogenannte Werthebach-Kommission, erstens einen Vorschlag zur besseren Zusammenarbeit gemacht und zweitens dazu den Vorschlag der Fusion gemacht. Ich habe zu erkennen gegeben, dass ich das für sehr verfolgenswert halte.

Zu den "Tendenzen" des Bundesinnenministers

Ich habe eine gewisse Tendenz einer solchen Fusion. Aber entschieden ist das nicht. (...) Was die Länder angeht, will ich nur schnell sagen: Wenn der Bund seine Organisationen besser aufstellt, muss sich kein Land fürchten. Es ist eine Organisations- und keine Befugnisreform. Wenn der Bund sich besser aufstellt, sollte das die Länder nicht unruhig machen, sondern ruhiger. Wenn daraus mangelndes Selbstbewusstsein der Länder spricht, wäre das schade.

Es gibt eine Empfehlung, es gibt eine Tendenz von mir und jetzt wird in der Sache gearbeitet und im Frühjahr werde ich mit der Diskussion und mit allen Beteiligten, den Ländern und den Personalräten, den Gewerkschaften, dann einen Entscheidungsvorschlag machen. Letztlich entscheiden wird dann die Bundesregierung und der Bundestag.

Zum Begriff der "Super-Polizei"

Und ich empfinde übrigens auch den Begriff Super-Polizei, der kritisch gemeint ist, auch nicht als Schimpfwort. (...) Ich verwende diesen Begriff nicht, aber wenn er kritisch gemeint ist, ich nehme ihn liebevoll auf und nutze ihn gerne.

Quelle:
Interview des Deutschlandsfunks vom 11.1.2011, geführt von Jörg Müller
http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1361878/

Was sagen Verfassungsrechtler dazu?



Felix Hanschmann,
Verfassungsrechtler an der
Universität Frankfurt/Main,
in den Jahren 2009/2010 an
das Bundesverfassungsgericht
abgeordnet.

Es geht zwar wieder einmal um einen Machtgewinn für die Sicherheitsbehörden des Bundes, aber es ist doch ein kleiner Schritt im Vergleich zu dem, was in den vergangenen Jahren alles gemacht wurde.

Beide Seiten, BKA und Bundespolizei, haben jeweils nur beschränkte Kompetenzen - wenn sie aber zusammengelegt werden, dann füllen sie gegenseitig ihre Kompetenzlücken auf. Anders ausgedrückt: Es werden zwar "nur" bestehende Kompetenzen addiert, aber in der Praxis gewinnen alle Beamten Macht, die sie vorher nicht hatten.

Die Bündelung von Kräften ist kein Selbstzweck. Zum einen muss man immer sehen, ob nicht Kräfte gebündelt werden, die man gar nicht bündeln darf. Zum anderen ist Polizei eigentlich Ländersache - aus gutem Grund. Und je mächtiger die Polizei des Bundes wird, desto weiter entfernen wir uns in Deutschland von diesem Verfassungsgrundsatz.

Eine Bundespolizei, wie etwa das FBI, ist natürlich nicht per se rechtsstaatswidrig. Aber die Aufteilung des Polizeiapparates in 16 unabhängige Landes- und Bundespolizeien hat einen wichtigen Vorteil für die Bürger. Und den sollten wir uns nicht so einfach nehmen lassen. Eine überschaubare, lokale Polizei ist rechtsstaatlich besser kontrollierbar als eine mächtige Zentralpolizei.

Und ich bezweifle, dass eine zentralisierte Polizei effizienter wäre. Ein Nebeneinander von Landes- und Bundespolizei führt eher zu Kompetenzüberschneidungen. Das schadet der Effizienz. Bei der Suche nach dem entführten Hanns Martin Schleyer 1977 sind auch wegen solcher Unklarheiten die entscheidenden Hinweise verloren gegangen. Die Lektion war damals, die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern klarer zu trennen.

Quelle:
Interview der taz mit Felix Hanschmann vom 30.12.2010
<http://www.taz.de/1/politik/schwerpunkt-ueberwachung/artikel/1/es-schadet-der-effizienz/>

Kritik von Behörden und Gewerkschaften



Max-Peter Ratzel, Ex-Europol-
Direktor, in einem Spiegel-Interview
vom 12.1.2011

"Ich halte die Behörden und ihre Beamte nicht per se für reformunfähig, aber alle Behörden, die sich eingespielt haben, können sich nur sehr schwer

auf Neuerungen einstellen. Das ist eine allgemeine Erfahrung, die ich aus 35 Jahren bei der Polizei und im öffentlichen Dienst gemacht habe. (...)

Dass Länder primär Polizeiaufgaben wahrnehmen, dafür gibt es im föderalen System gute fachliche und auch historische Gründe, die sich unter anderem auch aus den negativen Erfahrungen der NS-Zeit speisen. Es will ja niemand in Deutschland eine zentralisierte Superpolizei errichten - dies kann ich nicht erkennen."

Quelle:
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,738696,00.html>



Jürgen Vorbeck, Vorsitzender des
Bezirks BKS in der Gewerkschaft der
Polizei (GdP), am 7.1.2011

"Anders als von uns (optimistischerweise) angenommen, besteht nicht die Möglichkeit, die dem Werthebach-Bericht zu Grunde liegenden Sachverhalte intensiv, kritisch und fundiert zu beleuchten und zu bewerten.

Am 21.12.20 hörte es sich auf der "Informationsveranstaltung" noch so an, als ob bis Ende Mai die Sachverhalte geklärt werden und die sinnvollen Konsequenzen dem Minister als Entscheidungsvorlage aufbereitet würden; was knapp genug gewesen wäre. Nun soll der "Sachverhalt" schon am 28.1.11 beschlossen werden. Für sachgerechte Betrachtung und Bewertung wird also fast keinerlei Zeit eingeplant. Ohne Ausführen dazu seitens des Staatssekretärs müssen wir vermuten, dass danach bis Ende Mai (der vom Minister genannte Termin) es nur noch um das "Wie", nicht mehr um das "Ob und Was überhaupt" gehen soll. Dieses anlasslose, hektische Herumdoktern an der deutschen Sicherheitsarchitektur ist in höchstem Maße unverantwortlich!"

Quelle:
<http://www.gdp-bundeskriminalamt.de/2011/01/07/bka-auflosung-minister-druckt-auf-die-tube/>